



Zuschüsse des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. für Anschaffungen von Sportgeräten für Seniorinnen und Senioren

Die Vorstandschaft des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2019 beschlossen seine Mitgliedsvereine bei der Anschaffung von Sportgeräten zu unterstützen.

Der Elsenz-Turngau will damit im Jahre 2023 die

„Seniorinnen und Senioren“

unterstützen und gewährt den im Bereich Seniorinnen und Senioren aktiven Mitgliedsvereinen des Elsenz-Turngaues, auf schriftlichen Antrag, Zuschüsse bei Anschaffungen von Sportgeräten für das Turnen mit Seniorinnen/Senioren. In Summe werden aus der Kasse des Turngaus maximal 5.000 € ausgeschüttet. Sollten Sponsoren gewonnen werden, so wird der Betrag um die Sponsorengelder erhöht.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Bezuschussung von Sport-Geräten für Seniorinnen/Senioren, deren Kosten über 100.- € und unterhalb der zuschussfähigen Grenze des Sportbundes von 2000.- € liegen, geschieht als Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 30%. Sollte die gesamte Antragssumme höher als 3,3 mal der zur Verfügung stehenden Summe sein, so ergibt sich der Prozentsatz der Anteilsfinanzierung aus dem Verhältnis der zur Verfügung stehenden Summe und der Antragssumme.
2. Antragsberechtigt sind Vereine, die Aktivitäten im Bereich Seniorinnen/Senioren aufweisen und in der Bestandsmeldung für 2022 mindestens 25 Mitglieder von 50 bis 70 Jahren gemeldet haben. Über Ausnahmen kann der Turngauvorstand entscheiden.

3. Die maximale Antragssumme ist für Vereine, die an Veranstaltungen des Elsenz-Turngauers im Seniorinnen/Senioren-Bereich nicht teilnehmen auf 1.000.- € begrenzt. Für Vereine, die an Veranstaltungen teilnehmen beträgt die maximale Antragssumme 3.000.- €.
4. Bezuschusst werden Sportgeräte (wie Seile, Bälle, Matten, etc.), die im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.10.2023 angeschafft werden. Maßgebend hierfür ist das Rechnungsdatum.
5. Bemessungsgrundlage für die zuschussfähigen Kosten sind die jeweiligen Bruttoverkaufspreise (einschl. gesetzliche MwSt.) abzüglich gewährte Nachlässe bzw. Rabatte und Skonti **ohne** Versand-, Versicherungs- und Transportkosten bzw. Verpackungskosten .
6. Antragsschluss ist der **15.11.2023** (Eingang bei dem Finanz-Vorstand)
7. Der Antrag stellende Verein beantragt den Zuschuss unter Vorlage des Formulars „ETG Zuschuss Seniorinnen und Senioren 2023“, das von der Homepage des ETG herunter geladen werden kann. Der Antrag kann nur 1x jährlich eingereicht werden. Dem Formblatt sind Rechnungskopien sowie ein Nachweis der Zahlung beizufügen.
8. Die Auszahlung des durch den Gauturnrat genehmigten Zuschusses erfolgt bis zum Ende des Jahres 2023.
9. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf die des Finanz-Vorstandes bekannte Bankverbindung des jeweiligen Vereines.
10. Details zur Auszahlungen werden auf der Homepage des Elsenz-Turngauers veröffentlicht und ggf. auch an die Sponsoren bzw. an die Presse weitergegeben.
11. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht.

Der Gauturnrat
im Dezember 2022